



An die  
Stadtverwaltung Worms  
6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht  
Andrea Pinten

Adenauerring 1  
67547 Worms

Ihr Zeichen  
6.1/Pi

Ihre Nachricht  
10.06.2013

Unser Zeichen  
Pollichia: 303/2013/02  
NABU: 9990/2013  
BUND: 31542

Datum  
16. Juli 2013

## 25. Änderung des FNP

### Bebauungsplan WEI 7 "Am See"

Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

BUND, NABU und POLLICHIA bedanken sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme zur vorliegenden Planung.

Im Wesentlichen hat sich zur bisherigen Planung nichts geändert. **Städtebaulich und aus Gründen des Artenschutzes ist das Vorhaben nicht zu rechtfertigen und wird daher von uns abgelehnt.** Es gibt keinerlei Erforderlichkeit, das Gelände zu bebauen.

Dem Erhalt von Lebensräumen und Tier- und Pflanzenarten ist gegenüber der Bebauung eindeutig der Vorrang einzuräumen.

## Zur Begründung des B-Plans

### 6 Städtebauliche Zielvorgaben

*„Der Bebauungsplan WEI 7 "Am See" soll eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Das Planungsgebiet soll dabei einer Entwicklung zugeführt werden, die den künftigen Nutzern und deren Nutzungsbedürfnissen gerecht wird.“*

Eine nachhaltige Entwicklung aus unserer Sicht bedeutet, nicht nur den künftigen sondern auch den jetzigen Nutzern und deren Nutzungsbedürfnissen gerecht zu werden, also der Pflanzen- und Tierwelt ihren Lebensraum zu belassen. Die vorgelegte Planung kann dieses Ziel nicht erfüllen.

### 7.9 Belange des Immissionsschutzes

Die schalltechnische Untersuchung vom 14.03.2011 zeigt, dass Schallschutzmaßnahmen in vernünftigem Maß kaum möglich sind. Sie sind entweder zu teuer oder schränken das Lebensgefühl der Bewohner in hohem Maße ein. Die Terrasse mit einer 2,50 m hohen Wand zu umgeben, scheint für den zukünftigen erholungssuchenden Nutzer aus unserer Sicht schlechte Alternative zu sein. Von einer der Erholung dienenden Freifläche kann hier nicht mehr gesprochen werden. Vielmehr kommt der Gedanke an einen mit Lärmimmissionen belasteten Käfig auf. Gesunden Arbeits- und Wohnverhältnissen wird damit nicht im erforderlichen Maß Rechnung getragen.

### 7.10 Belange der Grünordnung / Integration des Landschaftsplans zum Bebauungsplan

*„Beim Vergleich der beiden Gutachten konnte festgestellt werden, dass die Erfassungen der Artengruppen Avifauna, Reptilien (Zauneidechse) und Amphibien bei beiden Gutachten weitgehend identisch waren und ohne neue Erkenntnisse, die sich auf mögliche Änderungen des B-Plans oder des städtebaulichen Vertrages hätten auswirken können.“*

Bei einer Zunahme der Vogelarten um über 50 % von 34 (HÖLLGÄRTNER, 2006) auf 55 (FUHRMANN, 2012) kann schlecht von weitgehender Gleichheit gesprochen werden, zumal Fuhrmann einige Arten nicht nennt, die bei HÖLLGÄRTNER (2006) oder auch TAUBMANN & TRAUTMANN (2007) gelistet werden.

Die Stadt Worms hat die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ des Bundesamts für Naturschutz 2010 unterzeichnet. Vermutlich über 60 Vogelarten, viele andere Tier- und Pflanzenarten nutzen diesen Hotspot der Biodiversität im Wormser Süden. Es ist die Aufgabe der Stadt, diese Vielfalt in ihrer Gesamtheit zu erhalten.

## **Zu einzelnen Punkten des Landschaftsplans**

### **4.4. Klima**

Einen planerischen Pfeil auf einer Karte gleichzusetzen mit der tatsächlichen Strömungsbahn der Frischluftschneise in Nord-Süd-Richtung ist lächerlich („*Das hier behandelte Plangebiet liegt westlich der Hauptfließrichtung und ragt geringfügig in diese hinein.*“) Selbstverständlich besteht die Strömungsbahn in einer größeren Breite und wird allenfalls durch das größere Gehölz im Westen begrenzt. Durch die geplante Wohnbebauung wird die Frischluftschneise daher beeinträchtigt und weiter eingengt (kumulative Wirkung durch das bestehende Wohngebiet „Am See“).

### **4.5. Wasserhaushalt**

*„Das Plangebiet ist von der Aue des Altbachs durch den quer verlaufenden Viehweg deutlich abgetrennt.“*

Etwaige Auswirkungen eines Hochwasser- oder Starkregenereignisses werden nicht dargestellt. Die Karte des Überschwemmungsgebietes des Eisbachs/Altbachs stellt die unmittelbar zum Plangebiet benachbarte Fläche als überschwemmungsgefährdetes Gebiet dar. Dieses soll unmittelbar an der Straße Nievesheimer Pfad enden. Ist dies realistisch oder wird das Wasser nicht auch in das Bebauungsplangebiet hineinlaufen? Nach den erneuten „Jahrhundertfluten“ an der Elbe werden wir nicht umhin kommen, auch den kleineren Gewässern wieder ihre ehemaligen Auen zurückzugeben, um weiteres Leid von der Bevölkerung abzuwenden. Eine Bebauung der Aue ist daher abzulehnen.

### **4.6. Fauna**

Es gibt inzwischen fotografische Nachweise durch die Nachbarschaft, dass eine Anzahl weiterer streng geschützter Tierarten im Gebiet vorkommen. Dazu gehört der Kamm-Molch (*Triturus cristatus*), eine Art, die in den Anhängen II und IV der FFH-RL aufgeführt ist.

Wir fordern eine intensivere Untersuchung des Wäldchens als Landlebensraum für Amphibien.

## **5. Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft**

Offensichtlich hat der Planer bei der Bewertung von Natur und Landschaft einerseits den Fachbeitrag Naturschutz nicht im Auge gehabt und auch das Artenschutzrecht außer Acht gelassen.

Die bestehenden Gebäude werden pauschal als „Flächen und Elemente mit fehlender Bedeutung bzw. negativen Auswirkungen“ bewertet, obwohl von FUHRMANN vermutet wird, dass sich dort eine Wochenstube der Zwergfledermaus befinden könnte. Die Zwergfledermaus ist eine streng geschützte Tierart und im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Dem „Wäldchen“ wird hohe Bedeutung zugemessen, umso weniger ist verständlich, dass ohne weitere Begründung die Zufahrung durch das Gehölz gelegt wird. Dass die Stadt die Straße „Viehweg“ nicht freigeben möchte, reicht nicht als Grund, ein hochwertiges Gebiet mit streng geschützten Vogelarten zu zerschneiden.

#### **7.4. Auswirkungen auf den Arten- und Biotopschutz**

*„Es gehen unmittelbar ca. 3.700 m<sup>2</sup> Gehölzflächen durch Wohnbauflächen und Erschließung verloren. Dies bedeutet den Verlust von Teillebensräumen (Nahrungshabitate, Bruthabitate) und damit eine Verdrängung der Tierarten aus dem engeren Gebiet. Auf Grund der unmittelbar im angrenzenden Bereich vorhandenen gleichartigen Biotopstrukturen ist davon auszugehen, dass der während der Bauarbeiten zu erwartende temporäre Vertreibungseffekt mit den gegebenen Ausweichmöglichkeiten zu keinen erheblichen Auswirkungen führen wird.“*

Im unmittelbar angrenzenden Bereich des „Wäldchens“ gibt es keine gleichartigen Biotopstrukturen. Die Umgebung wird zunehmend lichter, bis sie komplett zur ausgeräumten Agrarlandschaft wird. Ausweichmöglichkeiten sind daher nicht gegeben.

Im Weiteren wird die Einschätzung aus dem faunistischen Gutachten HÖLLGÄRTNER nochmal wiedergegeben. Hier wird eine Reihe von Maßnahmen zur Konfliktvermeidung gelistet, die erfüllt werden sollten, um eine artenschutzkonforme Umsetzung des Vorhabens zu gewährleisten. Dann folgt der Satz: *„Aus städtebaulichen und erschließungstechnischen Gründen können nicht alle oben genannten Gehölzstrukturen erhalten werden. Als Ausgleich werden adäquate neue Biotopstrukturen innerhalb des Baugebietes geschaffen.“*

Es ist inzwischen hinreichend bekannt, dass Gehölzpflanzungen innerhalb von Baugebieten nie die Biotopwertigkeit erreichen wie alte gewachsene Strukturen. Zudem dauert es viele Jahre, bis Biotopstrukturen entwickelt sind.

#### **Fachbeitrag Naturschutz (BGNatur 2012)**

Aus dem Fachbeitrag Naturschutz von FUHRMANN (2012) ergibt sich, dass verschiedene Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen, Sicherungs- und Eingriffsminierungsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) vorgesehen sind.

Im Landschaftsplan und in den Festsetzungen zum B-Plan finden sich jedoch keine Hinweise hierzu. Nur HÖLLGÄRTNER wird zitiert, dessen Ausführungen werden aber sofort relativiert (s.o.).

Die vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur möglichen Zwergfledermaus-Wochenstube sind unbedingt zu befolgen. Mehrere Gerichte sind inzwischen zu der Erkenntnis gelangt, dass die Tötung auch nur eines Individuums einer streng geschützten Art als Straftat anzusehen ist, egal, ob die Population betroffen ist oder nicht.

Es bleibt offen, was mit eventuell umzuquartierenden Tieren passieren soll. Weder für Zauneidechsen bestehen Ausweichflächen noch für Fledermäuse. Diese wären im Zuge einer CEF-Maßnahme vorher herzustellen und deren Funktion nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "U. Christ". The signature is written in a cursive, flowing style.